Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 34

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Augen und Herz vor der Noth und dem Jammer der Armuth und zwinge Kinder, welche am Morgen kein Frühstük bekommen konnten, in die Schule zu gehen, um dort noch bei guter Vormittagszeit Szenen der Ohnmacht aufzuführen; man nöthige Kinder mit zerissenen Schuhen und Strümpfen bei naßkalter Witterung zum Schulbesuche, damit man am Fieberfrost erkrankte Kinder von der Schule heimtransportiren kann; man nehme das Mädchen, das die kranke Mutter pflegt und für den arbeitenden Vater und die übrigen Kinder die Küche besorgen muß, weg und führe es in die Schule, und man wird für die Bildung und Humanität entsezlich großes geleistet haben; man gestatte nie und nimmer einer Mutter, daß sie ihr größeres Töchterlein zum Hüten und Besorgen der kleinen Kinder brauche, während sie das tägliche Brod im Waschhause ꝛc. verdienen muß, auf daß Mittags die Mutter den Kindern zu sagen genöthiget sei: Ich kann Euch nichts zu essen geben, geht und bettelt! Das sind Thatsachen und keine Fantasie-Gebilde, und sie sind auch so selten nicht als man glauben möchte; denn von den 560 Kindern, welche sich in den Töchternschulen befinden, sind wol 120 ganz arm und können heute oder morgen in ähnliche Lagen kommen. — Also die Absenzen können bei der jezigen Einrichtung nur durch unmenschlichen und grausamen Schulzwang gehoben werden, und doch muß hier nothwendig Abhülfe eintreten. Was thun? Man stelle in der Stadt neben der Jahresschule noch eine andere Schule auf mit wenigstens so viel Schultagen, als eine Gemeinde- oder Dorfschule derselben zählt, vertheile sie nach den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen auf angemessene Wochentage und Tagesstunden, man richte die Unterstüzungen an Kleidern, Schulmaterial ꝛc. dorthin und stelle den Eintritt in selbe ganz frei, und man wird sowol denjenigen, welche eine Jahresschule besuchen können und wollen, als auch denjenigen, welche vielseitig für häusliche Aushilfe in Anspruch genommen werden, den größten Dienst erweisen. Man hört, daß eine solche Anstalt für Knaben und Töchter gegründet werden wolle. Geschieht dieß, so ist ein bedeutender Schritt in unserm städtischen Schulwesen zum Bessern gethan; kommt sie aber nicht zu Stande, so wird die ganze Reorganisazion, soweit sie die 6 ersten Schuljahre betrift, wenig nüzen.

Aargau. Durch seine Wahl in den Regierungsrath genöthigt, scheidet Hr. Seminardirektor Keller aus seiner 25jährigen segensreichen Lehrerwirksamkeit. Zweiundzwanzig Jahre lang hat derselbe das Schullehrerseminar zu Aarau, Lenzburg und Wettingen mit seltener Geistes- und Willenskraft und steigendem Erfolge geleitet, so daß sich diese Anstalt zu einer der ersten Lehrerbildungsanstalten des In- und Auslandes erhob. In Anerkennung solcher Verdienste hat nun der Regierungsrath Hrn. Keller gleichzeitig mit der gewünschten Entlassung als Ehrenauszeichnung die große goldene Verdienstmedaille des Kantons im Begleit einer angemessenen Zuschrift durch Hrn. Erziehungsdirektor Hanauer überreichen lassen. Diese Auszeichnung soll erst drei Bürgern des Kantons zu Theil geworden sein.

Zürich. Der Erziehungsrath hat es endlich gewagt und gestern den Hrn. Diakon Fries zum Seminardirektor gewählt. Die Wahl, die noch der Bestätigung des Regierungsrathes unterliegt, erfolgte mit 6 gegen 2 Stimmen.

Montag den 25. d. versammelt sich zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung die Schulsynode in Uster. Man wird daher bald Gelegenheit haben, zu erfahren, welchen Eindruk die bis dahin ohne Zweifel bestätigte Wahl auf die Lehrerschaft gemacht hat.

— Herr Erziehungsrath Honegger hat die Lehrstelle des Französischen an den beiden ersten Parallelklassen der untern Industrieschule, welche bisher von Hrn. Altermatt trefflich bekleidet war, erhalten.

— Auch die Glarner Kadetten werden 60 Mann stark zum Fest einrüken.